

### Förderrichtlinie "Schorndorfer Starthilfe"

Der Einzelhandel ist die Leitfunktion der Innenstadt, er sorgt in hohem Maße für ein attraktives und belebtes Stadtzentrum. Der Wandel der Vertriebs- und Betriebsformen im Handel führt, in Verbindung mit der kleinteiligen Verkaufsflächenstruktur der Innenstadt, immer häufiger zu längere Zeit leerstehenden Ladenflächen oder der Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen, die nicht im gleichen Maße zu einer attraktiven und belebten Innenstadt beitragen können wie der Einzelhandel. Um den Angebotsmix im Einkaufszentrum Innenstadt aktiv steuern zu können und die Schorndorfer Innenstadt zu einem noch attraktiveren Gründungsstandort für den Einzelhandel zu machen, hat der Gemeinderat am 27.10.2016 das Förderprogramm "Schorndorfer Starthilfe" beschlossen.

### § 1 Förderziele

Ziel der Schorndorfer Starthilfe ist es durch die Gewährung von Zuschüssen

Anreize für Neuansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben und Existenzgründungen im Bereich des Einzelhandels zu schaffen die Innenstadt zu einem noch attraktiveren Gründungsstandort machen die Innenstadt als zentralen Versorgungsbereich zu stärken längerfristige Leerstände von Verkaufsflächen im Fördergebiet zu vermeiden die Belebung der Innenstadt und die Innenstadtattraktivität zu steigern und zu erhalten ein Instrument zur gezielten Steuerung eines individuellen Angebotsmix zu schaffen

### § 2 Gegenstand der Förderung

- (1) Gegenstand der Förderung ist die Neueröffnung bzw. die Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit dem Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in den unter Anlage 1 genannten Sortimenten innerhalb des in Anlage 2 dargestellten Fördergebietes.
- (2) Die Neueröffnung bzw. Neugründung von Einzelhandelsbetrieben im Fördergebiet mit einem Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit außerhalb der in Anlage 1 dargestellten Sortimente, kann ausnahmsweise Gegenstand der Förderung sein, wenn deren Neueröffnung eine besondere Bereicherung oder Attraktivitätssteigerung für die Innenstadt darstellt.
- (3) Betriebe des Gaststättengewerbes, der Hotellerie und sonstige Dienstleistungsbetriebe sind von der Förderung ausgeschlossen.
- (4) Neugründungen in Franchise-Systemen (Filialisten) sind von der Förderung ausgeschlossen. Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist ein individuelles und möglichst innovatives Betriebskonzept.

### § 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger (Antragssteller) sind natürliche oder juristische Personen, die einen Betrieb nach §2 innerhalb des Fördergebietes ansiedeln bzw. gründen und hierzu einen Mietvertrag über Gewerbeflächen für einen Zeitraum von mindestens 16 Monaten abgeschlossen haben.



Mietverträge, die innerhalb dieses Zeitraums einseitige, vorzeitige Beendigungsmöglichkeiten entweder durch den Mieter oder den Vermieter beinhalten, gelten als nicht für einen Zeitraum von mindestens 16 Monaten abgeschlossen.

### § 4 Art, Umfang und Zeitraum der Förderung

- (1) Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den Raumkosten, den Kosten der Einrichtung/Inbetriebnahme, der Beschaffung eines ersten Warenlagers, einer Geschäftseinrichtung, zu Marketingmaßnahmen oder ähnlichen Kosten, welche die Gründung eines Einzelhandelsbetriebes nach § 2 mit sich bringt.
- (2) Der Zuschuss beträgt pauschal, ohne Nachweis der einzelnen entstandenen Kosten, 25% der monatlich anfallenden Raumkosten allerdings nicht mehr als 250 € pro Monat und Antragssteller/Betrieb.
- (3) Der Zuschuss wird für einen Zeitraum von maximal 16 Monaten ab Eröffnung des Betriebes gewährt

### § 5 Allgemeine Zuwendungsbestimmungen

- (1) Die Förderung nach diesen Richtlinien erfolgt unabhängig von Zuschüssen, steuerlichen Vergünstigungen und sonstiger Zuwendungen Dritter oder anderer Förderrichtlinien bzw. Förderprogrammen der Stadt Schorndorf.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.
- (3) Die Förderung steht unter dem Finanzierungsvorbehalt, dass Haushaltmittel in entsprechender Höhe im Haushaltsplan zur Verfügung stehen bzw. die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht bereits durch laufende Fördervorhaben ausgeschöpft werden.
- (4) Die Stadtverwaltung Schorndorf entscheidet über die Gewährung der Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen als Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (5) Wird die Betriebstätigkeit des geförderten Einzelhandelsbetriebes während des Förderzeitraums eingestellt bzw. aufgegeben, wird die Auszahlung weiterer Zuschussbeträge eingestellt. Die Stadt Schorndorf behält sich das Recht vor, zu viel ausgezahlte Fördermittel zurückzufordern.
- (6) Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Betrieb im Gewerberegister der Stadt Schorndorf ordnungsgemäß angemeldet wurde.
- (7) Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragssteller, neben dem Einreichen des schriftlichen Antrags gemäß § 6, das geplante Betriebs- und Sortimentskonzept beim Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücke der Stadtverwaltung Schorndorf persönlich vorstellt.



### § 6 Beantragung der Förderung

- (1) Der schriftliche Antrag auf Förderung nach den Richtlinien der "Schorndorfer Starthilfe" ist mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular an die Stadtverwaltung Schorndorf, Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücke, Rathaus Marktplatz 1, 73614 Schorndorf, zu richten.
- (2) Neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular sind folgende Nachweise erforderlich:
  - Mietvertrag (Fotokopie)
  - Gewerbeanmeldung bei der Stadt Schorndorf (Fotokopie)
  - aussagekräftiger Geschäftsplan (Businessplan)
  - maßstabsgerechter Grundriss der Betriebsräume
- (3) Der Förderantrag ist vor Beginn des Mietzeitraums einzureichen.
- (4) Die Übertragung der Zuwendung findet bargeldlos in zwei Schritten direkt an den Antragssteller/Zuwendungsempfänger statt. Im ersten Jahr der Förderung wird der Förderbetrag nach der Eröffnung des Betriebs vollständig ausgezahlt. Der zweite Förderbetrag wird am Ende des Förderzeitraums ausgezahlt.

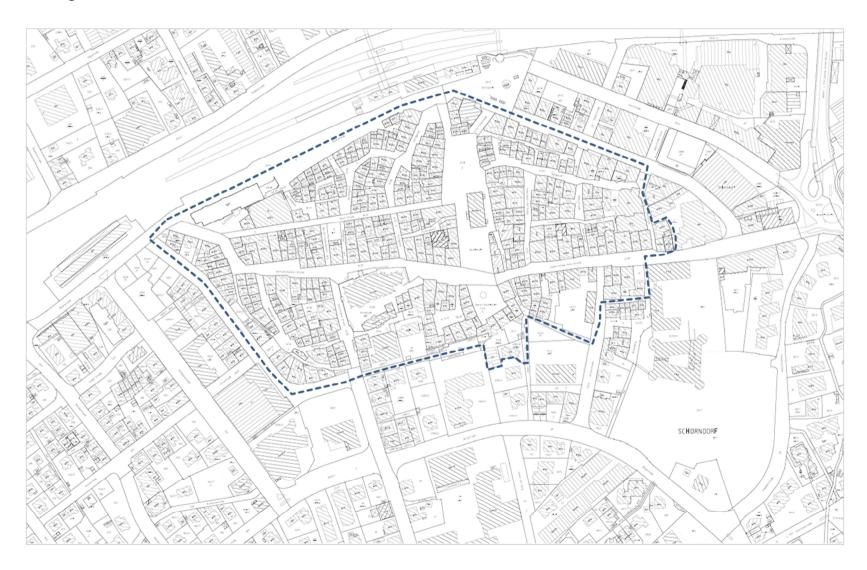


### Anlage 1: Förderfähige Sortimente

- Bücher, Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf
- Baby- und Kinderartikel
- Bastelartikel, Stoffe etc.
- Oberbekleidung, Wäsche, Heimtextilien
- Schuhe, Lederwaren, Accessoires
- Sportartikel (inkl. Sportbekleidung, -schuhe)
- Ton-/Bildträger, Musikalien, Musikinstrumente und Zubehör
- Haushaltswaren, Geschenkartikel/Souvenirs
- Glas, Porzellan, Keramik, Kunsthandwerk, Antiquitäten
- Uhren/Schmuck
- Drogeriewaren, Kosmetika
- Nahrungsmittel (außer Tabakwaren)



Anlage 2: Fördergebiet





# - Antragsformular: Schorndorfer Starthilfe -

Antrag auf Zuwendungen aus der Schorndorfer Starthilfe zur Förderung der Ansiedlung und Gründung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt von Schorndorf

# Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon/Mobiltelefon Fax E-Mail Mietbeginn Name des Einzelhandelsbetriebs Rechtsform

Hiermit beantrage ich die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Förderrichtlinie "Schorndorfer Starthilfe"



## Angaben zur Geschäftstätigkeit

Ich werde in dem Einzelhandelsbetrieb vorwiegend Waren aus den folgenden Sortimenten führen: (Mehrfachnennungen sind möglich)					
	Bücher, Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf			Ton-/Bildträger, Musikalien, Musikinstrumente und Zubehör	
	☐ Baby- und Kinderartikel			Haushaltswaren, Geschenkartikel/Souvenirs	
	Bastelartikel, Stoffe etc.			Glas, Porzellan, Keramik, Kunsthandwerk, Antiquitäten	
	Oberbekleidung, Wäsche, Heimtextilien			Uhren/Schmuck	
	Schuhe, Lederwaren, Accessoires			Drogeriewaren, Kosmetika	
Sportartikel (inkl. Sportbekleidung, -schuhe)				Nahrungsmittel (keine Tabakwaren)	
Ich erkläre hiermit, dass der Schwerpunkt meiner Geschäftstätigkeit in dem Einzelhandelsbetrieb in den oben genannten Sortimenten liegt (andere zum Verkauf angebotene Sortimente bzw. Waren sind den oben angegebenen Sortimenten deutlich untergeordnet).					
Angaben zur Ladenfläche					
Der von mir betriebene Einzelhandelsbetrieb befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der "Schorndorfer Starthilfe" (siehe Anlage 2 "Förderrichtlinie Schorndorfer Starthilfe") und zwar:					
Straße, Hausnummer					
Name Vermieter					
Anschrift Vermieter					
Mietpreis je m²/monatl. Kaltmiete					
Dauer des Mietvertrages		von:	von:		bis:
(mind. 16 Monate)					
	Ich bin einverstanden, dass meine in diesem Antragsformular gemachten Angaben zur internen Verwendung bei der Stadt Schorndorf gespeichert werden. (Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.)				
	Ich verpflichte mich, dem Fördermittelgeber (Stadt Schorndorf) alle relevanten Sachverhalte im Rahmen der Abwicklung der Förderung unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere die Beendigung des Mietverhältnisses bzw. die Aufgabe der Geschäftstätigkeit meines Einzelhandelsbetriebes innerhalb des Förderzeitraums werde ich unverzüglich dem Fördermittelgeber mitteilen.				
Ort, Datum			 Unterschrift Antragssteller		